

Stundungsantrag

Zur Vorlage beim Amt für Ausbildungsförderung

Persönliche Angaben:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Telefon, Email: _____

Förderungsnummer: _____

Zahlungsvorschlag:

() Ich bitte um Stundung des vollständigen Rückforderungsbetrages bis: _____

() Ich möchte mtl. Raten in Höhe von € _____ zahlen.

Derzeitige Tätigkeit:

() Ich befinde mich z.Zt. noch in folgender Ausbildung: _____
und werde diese voraussichtlich am _____
abschließen. Aktuelle Studien- / Ausbildungsbescheinigung ist vorzulegen.
Meinen Lebensunterhalt bestreite ich von: _____

() Ich bin z.Zt. arbeitslos.
Eine Bescheinigung der Agentur für Arbeit aus der hervorgeht, dass Sie arbeitssuchend gemeldet sind, ist beizufügen. Nachweis über die Höhe des Arbeitslosengeldes ist vorzulegen. Sollten Sie keine Leistungen von der Agentur für Arbeit erhalten bitte formlose Erklärung, wovon Sie Ihren Lebensunterhalt bestreiten.

() Ich bin erwerbstätig und habe ein mtl. Nettoeinkommen von € _____
Eine aktuelle Gehaltsbescheinigung sowie eine Aufstellung Ihrer mtl. Ausgaben sind vorzulegen.

Sicherheitsleistung:

Ab einem Rückforderungsbetrag von € 2.000,-- kann eine Stundung nur erfolgen, wenn eine Sicherheitsleistung vorgelegt wird.

Eine Sicherheitsleistung kann z.B. sein:

- Selbstschuldnerische durch einen tauglichen Bürgen (Regelfall)
- Abtretung eines Sparguthabens, vornehmlich Dritter
- Abtretung einer Lebens-/Unfallversicherung
- Gehaltsforderungen
- KfZ-Brief

Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise / Informationspflicht gemäß Art. 13 EU-DSGVO

Für manche der vom Studierendenwerk Mannheim angebotenen Leistungen ist die Erhebung von personenbezogenen Daten unumgänglich. Der Schutz Ihrer persönlichen Angaben ist uns dabei ebenso wichtig wie ein transparentes Verfahren zur Datenerhebung und –verarbeitung.

Hierzu haben wir auf unserer Website ausführliche Informationen für Sie zusammengestellt: <https://www.stw-ma.de/informationspflicht>

Stundungsantrag (Stand 12/2023) STW MA – nicht nach „Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach §46 Abs. 3 BAföG“ (BAföG-Formblatt VwV) erforderlich.

Zusatzblatt für Stundungsanträge

Name: _____

Familienstand: () ledig () verheiratet () geschieden

Kinder: _____

Angaben zum Ehegatten: berufstätig () ja () nein; mtl. Einkommen: € _____

Erklärung über die wirtschaftlichen Verhältnisse

- alle Angaben sind zu belegen -

Einnahmen und lfd. Ausgaben (monatlich)

Einnahmen:

Arbeitseinkommen (brutto) €

Lohnersatzleistungen - Arbeitslosengeld / -hilfe €

- Krankengeld €

Wohngeld €

Kindergeld €

Mieteinnahmen / Zinsen /sonstige Einnahmen €

Einnahmen insgesamt: € _____

Ausgaben:

Steuern /Sozialversicherung / Krankenkasse €

Haushaltsausgaben (Miete, Heizung, Lebenshaltung) €

KFZ-Kosten (Steuern, Versicherung) €

Ratenzahlung für Kredite etc. €

sonstige Kosten (Versicherungen etc.) €

Restliches monatliches Einkommen: € _____

Vermögen:

Bank- und Sparguthaben sowie Barvermögen €

Bauspar- u. Prämiensparguthaben €

Grundbesitz, sonstige Vermögensgegenstände €

Lebensversicherungen €

Wertpapiere, insb. Aktien, Pfandbriefe etc. €

Gesamtvermögen: € _____

Schulden:

Gläubiger: €

Betrag der Schulden €

Bürgschaften: €

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise / Informationspflicht gemäß Art. 13 EU-DSGVO

Für manche der vom Studierendenwerk Mannheim angebotenen Leistungen ist die Erhebung von personenbezogenen Daten unumgänglich. Der Schutz Ihrer persönlichen Angaben ist uns dabei ebenso wichtig wie ein transparentes Verfahren zur Datenerhebung und -verarbeitung.

Hierzu haben wir auf unserer Website ausführliche Informationen für Sie zusammengestellt: <https://www.stw-ma.de/informationspflicht>

Erklärung über wirtschaftliche Verhältnisse (Stand 12/2023) STW MA – nicht nach „Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach §46 Abs. 3 BAföG“ (BAföG-Formblatt VwV) erforderlich.

Bürgschaftserklärung

Hiermit übernehme ich dem Land Baden-Württemberg gegenüber für die gegen

Name	Vorname	Geburtsdatum	Wohnort
------	---------	--------------	---------

bestehende Forderung des Landes Baden-Württemberg bis zu einer Höhe von € _____
(in Worten: _____) sowie für die 6 v.H. Zinsen und
Nebenforderungen gem. der von dem Forderungsschuldner eingegangenen Verpflichtungen die
selbstschuldnerische Bürgschaft ohne zeitliche Beschränkung. Ich erkläre hiermit weiter, daß
ich

☐ ein der Höhe der zu leistenden Sicherheit angemessenes Vermögen besitze.

Art der Vermögens: _____
(ggf. auch Bankinstitut angeben)

und/oder

☐ sichere regelmäßige Einkünfte habe, die erheblich über den in § 850 c ZPO bzw. der Anlage
zu § 850 ZPO genannten Pfändungsgrenzen für Arbeitseinkommen liegen.

Höhe der Netto-Einkünfte (monatlich): _____

Arbeitgeber / zahlende Stelle: _____

Das Amt für Ausbildungsförderung Mannheim bzw. das Ministerium für Wissenschaft, For-
schung und Kunst Baden-Württemberg, sind jederzeit berechtigt, bei den vorstehenden Stellen
Auskünfte einzuholen.

Ich verzichte auf die Einrede der Vorklage: Es soll außerdem keine Einrede daraus hergelei-
tet werden, daß dem Hauptschuldner ohne Wissen des Bürgen Verlängerung oder Aufschub
bewilligt wird. Ich verpflichte mich, dem Studentenwerk Mannheim, Amt für Ausbildungsförde-
rung, einen Wohnungswechsel sowie eine erhebliche Verschlechterung meiner wirtschaftlichen
Verhältnisse unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Alter: _____ Staatsangehörigkeit: _____ Stand/Beruf: _____

Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße, Nr.)

Dass
Herr/Frau _____

obenstehende Erklärung eigenhändig unterschrieben hat, wird hiermit beglaubigt.

Ort, Datum	Amtliche Beglaubigungen/Stempel
------------	---------------------------------

Hinweis: Die Beglaubigung kann auch beim nächstliegenden Amt für Ausbildungsförderung erfolgen.

Datenschutzhinweise / Informationspflicht gemäß Art. 13 EU-DSGVO

Für manche der vom Studierendenwerk Mannheim angebotenen Leistungen ist die Erhebung von personenbezogenen Daten un-
umgänglich. Der Schutz Ihrer persönlichen Angaben ist uns dabei ebenso wichtig wie ein transparentes Verfahren zur Datenerhe-
bung und -verarbeitung.

Hierzu haben wir auf unserer Website ausführliche Informationen für Sie zusammengestellt: <https://www.stw-ma.de/informationspflicht>

Bürgschaftserklärung (Stand 12/2023) STW MA – nicht nach „Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Form-
blätter nach §46 Abs. 3 BAföG“ (BAföG-Formblatt VwV) erforderlich.

Merkblatt zum Stundungsantrag

Die Stundung ist eine Maßnahme, durch die die Fälligkeit eines Anspruchs hinausgeschoben wird. Stundungen und Ratenzahlungen werden nur auf Antrag gewährt. Bei einem Antrag auf Stundung/Ratenzahlung ist folgendes zu beachten:

1. Es muss ein Härtefall vorliegen

Eine erhebliche Härte für den Anspruchsgegner ist dann anzunehmen, wenn er sich auf Grund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse vorübergehend in ernsten Zahlungsschwierigkeiten befindet oder im Falle der sofortigen Einziehung des Anspruchs in diese geraten würde. Um dies jedoch feststellen zu können, benötigt das Amt für Ausbildungsförderung von Ihnen eine Erklärung über die wirtschaftlichen Verhältnisse mit den entsprechenden Nachweisen.

2. Ansprüche dürfen nur gestundet werden, wenn sie durch die Stundung nicht gefährdet werden

Der Anspruch ist **ab** einer Rückforderungshöhe von € 2.000,00 durch die Vorlage einer Sicherheitsleistung abzusichern. Eine Sicherheitsleistung kann z.B. sein:

- Bürgschaft durch einen tauglichen Bürgen (Regelfall)
- Gehaltsforderungen
- Kfz-Brief
- Abtretung eines Sparguthabens, vornehmlich Dritter
- Abtretung einer Lebens-/Unfallversicherung

3. Verzinsung:

Bei Antragstellenden, deren monatliches Einkommen zurzeit unter € 974,40 liegt, wird von einer Verzinsung abgesehen.

Für die Zeit nach Beendigung der Ausbildung werden bei ggf. weiterer Stundung 6% Stundungszinsen erhoben. Die zu zahlenden Zinsen werden durch den Stundungsbescheid nicht gestundet. Die monatlichen Raten werden zunächst auf die Zinsen und anschließend auf die Hauptforderung angerechnet, sodass nach Ablauf der Stundung noch weitere Forderungen offen sein können. Wir empfehlen Ihnen, sich nach Ablauf der vereinbarten Stundung, mit dem Amt für Ausbildungsförderung in Verbindung zu setzen, um die noch offene Forderung zu klären.

Beachten Sie bei Ihrem Antrag

Die Punkte 1. und 2. müssen beim Studierendenwerk Mannheim, Amt für Ausbildungsförderung, schriftlich dargelegt werden (bitte Vordrucke benutzen). Nachweise, z.B. aktuelle Immatrikulationsbescheinigung, Verdienstbescheinigung oder Sozialhilfebescheid sind beizufügen. Eine Bürgschaftserklärung muss amtlich beglaubigt sein.

Bitte unterbreiten Sie in Ihrem Antrag einen konkreten Rückzahlungsvorschlag. Bei Ratenzahlung bitten wir um einen Vorschlag zur Höhe des monatlichen Betrags, der € 30,00 nicht unterschreiten soll.

Um eine Sicherheitsleistung (ab € 2.000,00) zu vermeiden, können Sie Ihren Rückforderungsbetrag auch durch eine einmalige Zahlung auf unter € 2.000,00 reduzieren. Wir bitten in diesem Fall um Mitteilung und Nachweis.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Amt für Ausbildungsförderung